



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. September 2017
(OR. en)

12554/17

FIN 572
ECOFIN 749
ELARG 67
COWEB 116
COEST 246
MED 78
DEVGEN 205
COAFR 259
COASI 148
COLAC 88

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	25. September 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 535 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT nach Artikel 140 Absatz 8 der Haushaltordnung über die mit Mitteln aus dem Gesamthaushaltsplan unterstützten Finanzierungsinstrumente zum 31. Dezember 2016

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 535 final.

Anl.: COM(2017) 535 final



Brüssel, den 25.9.2017
COM(2017) 535 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**nach Artikel 140 Absatz 8 der Haushaltordnung über die mit Mitteln aus dem
Gesamthaushaltsplan unterstützten Finanzierungsinstrumente zum 31. Dezember 2016**

{SWD(2017) 312 final}

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	3
2.	ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTHEIT DER FINANZIERUNGSINSTRUMENTE.....	4
3.	GRUNDGEDANKE HINTER DEM EINSATZ DER FINANZIERUNGSINSTRUMENTE.....	7
3.1.	Derzeitige Wirtschaftslage.....	7
3.2.	Finanzierungsinstrumente ermöglichen es, mit weniger mehr zu erreichen.....	7
3.3.	Finanzierungsinstrumente erzielen eine größere Wirkung, wenn sie mit anderen Mitteln kombiniert werden	8
4.	ANALYSE DER GEMELDETEN INFORMATIONEN	9
4.1.	Finanzielle Hebelwirkung der Instrumente im Zeitraum 2007-2013	10
4.2.	Finanzielle Hebelwirkung der Instrumente im Zeitraum 2014-2020	13
4.3.	Begünstigte Zielgruppen.....	17
4.4.	Geografische Aufschlüsselung des erreichten Finanzierungsvolumens	19
4.5.	Erfolgsgeschichten.....	23
5.	SCHLUSSFOLGERUNG	25

1. EINLEITUNG

Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat ihren Jahresbericht über die Tätigkeiten im Zusammenhang mit aus dem Haushaltsplan der Union unterstützten, direkt oder indirekt von der Kommission verwalteten Finanzierungsinstrumenten für interne und externe Politikbereiche der EU nach Artikel 140 Absatz 8 der Haushaltsordnung vor.¹ Dies ist der vierte Bericht, der gemäß der genannten Bestimmung erstellt wurde.²

Der Bericht soll dem Europäischen Parlament und dem Rat sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht einen vollständigen Überblick über die auf EU-Ebene eingerichteten Finanzierungsinstrumente und deren Leistung geben und als dynamisches Instrument für die Entscheidungsfindung dienen. Um letzteren Nutzen noch zu vergrößern, hat die Kommission im Rahmen des Vorschlags zur Überarbeitung der Haushaltsordnung vorgeschlagen, ihn mit den anderen Dokumenten, die Informationen über die Finanzierungsinstrumente der EU enthalten³ und derzeit zu anderen Zeitpunkten vorgelegt werden, zu einem einzigen Bericht zusammenzufügen, der dem Haushaltsplanentwurf beigelegt wird. Der im Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Haushaltsordnung⁴ geplante Bericht würde nicht nur Finanzierungsinstrumente abdecken – wie in den Berichterstattungsvorschriften der aktuellen Haushaltsordnung vorgesehen –, sondern auch Haushaltsgarantien und Finanzhilfe.⁵ Diese verbesserte Berichterstattung könnte mit Inkrafttreten der überarbeiteten Haushaltsordnung eingeführt werden.

Es sei angemerkt, dass über die Instrumente, die im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung aus dem Unionshaushalt gefördert, aber von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden, separat Bericht erstattet wird. Im Programmplanungszeitraum 2007-2013 wurde jährlich zum 1. Oktober ein zusammenfassender Bericht über die Durchführung der Finanzierungsinstrumente im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds veröffentlicht.⁶ Seit 2016 legt die Kommission gemäß der Dachverordnung für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFRE,

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

² COM(2016) 675 final vom 24.10.2016; COM(2015) 565 final vom 13.11.2015; COM(2014) 686 final vom 30.10.2014.

³ Neben diesem Bericht insbesondere auch die Arbeitsunterlage auf der Grundlage des Artikels 38 Absatz 5 der Haushaltsordnung und das Dokument mit den Angaben nach Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe e der Haushaltsordnung.

⁴ Siehe Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002, der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013, (EU) Nr. 1307/2013, (EU) Nr. 1308/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014, (EU) Nr. 652/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, COM(2016) 605 final vom 14.9.2016, insbesondere die vorgeschlagenen neuen Bestimmungen in Artikel 39 Absatz 4 und Artikel 242.

⁵ Im Vorschlag der Kommission (siehe Fußnote 4) festgelegt als finanzieller Beistand für Mitgliedstaaten und Drittländer in Form eines Darlehens, einer Kreditlinie oder jedes anderen Instruments, das als geeignet erachtet wird, um eine effektive Unterstützung zu gewährleisten. Die Kommission kann die dafür erforderlichen Mittel im Namen der Union auf den Kapitalmärkten oder bei Finanzinstituten aufnehmen.

⁶ Der Bericht für 2015 ist auf folgender Website abrufbar:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/thefunds/fin_inst/pdf/summary_data_fei_2015.pdf

ESF, KF, ELER und EMFF)⁷ Übersichten über die Fortschritte bei der Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen der geteilten Verwaltung vor. Für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 wurde der erste jährliche zusammenfassende Bericht Ende des Jahres 2016 veröffentlicht.⁸ Die Finanzierungs- und Investitionsmaßnahmen im Rahmen der EFSI-Haushaltsgarantie – bei denen es sich nicht um Finanzierungsinstrumente im Sinne der Haushaltsordnung handelt – unterliegen einer getrennten Berichterstattung gemäß der EFSI-Verordnung.⁹

Der vorliegende Bericht über die Instrumente der Union wird ergänzt durch eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (SWD), die zu jedem Finanzierungsinstrument die in Artikel 140 Absatz 8 Buchstaben a bis l der Haushaltsordnung geforderten Informationen enthält. In Anhang 1 des vorliegenden Berichts werden diese Informationen für jedes Instrument in tabellarischer Form zusammengefasst. Darüber hinaus enthält die Übersichtstabelle auf Seite 4 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen eine zusammenfassende Liste der in diesem Bericht behandelten Finanzierungsinstrumente mit rechtlichen Informationen und Finanzdaten.

2. ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTHEIT DER FINANZIERUNGSSINSTRUMENTE

Finanzierungsinstrumente sind „Maßnahmen der Union zur finanziellen Unterstützung eines oder mehrerer konkreter politischer Ziele der Union, die als Komplementärfinanzierung aus dem Haushalt bereitgestellt werden. Solche Instrumente können die Form von Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen, Darlehen, Bürgschaften oder anderen Risikoteilungsinstrumenten einnehmen und gegebenenfalls mit Finanzhilfen kombiniert werden.“¹⁰ Derzeit werden 35 Finanzierungsinstrumente direkt oder indirekt von der Kommission verwaltet. Nachfolgende Abbildung 1 zeigt, wie mit diesen 35 Instrumenten – die je nach Typ in verschiedene Kategorien (Beteiligungskapital, Garantie oder gemischte Instrumente) eingeteilt sind –, drei strategische Hauptziele verfolgt werden: Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) („Strategische Zielgruppen“), Infrastruktur – im weitesten Sinne, die sowohl materielle als auch immaterielle Infrastrukturen wie Forschung und Innovation umfasst – („Strategische Zielsektoren“), sowie Erweiterungs- und Nachbarschaftsländer und Länder der Entwicklungszusammenarbeit („Strategisches Ziel Nicht-EU-Länder“). Abbildung 1 unterscheidet außerdem zwischen Instrumenten, die im

⁷ Artikel 46 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

⁸ Der Bericht vom 31. Dezember 2015 ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

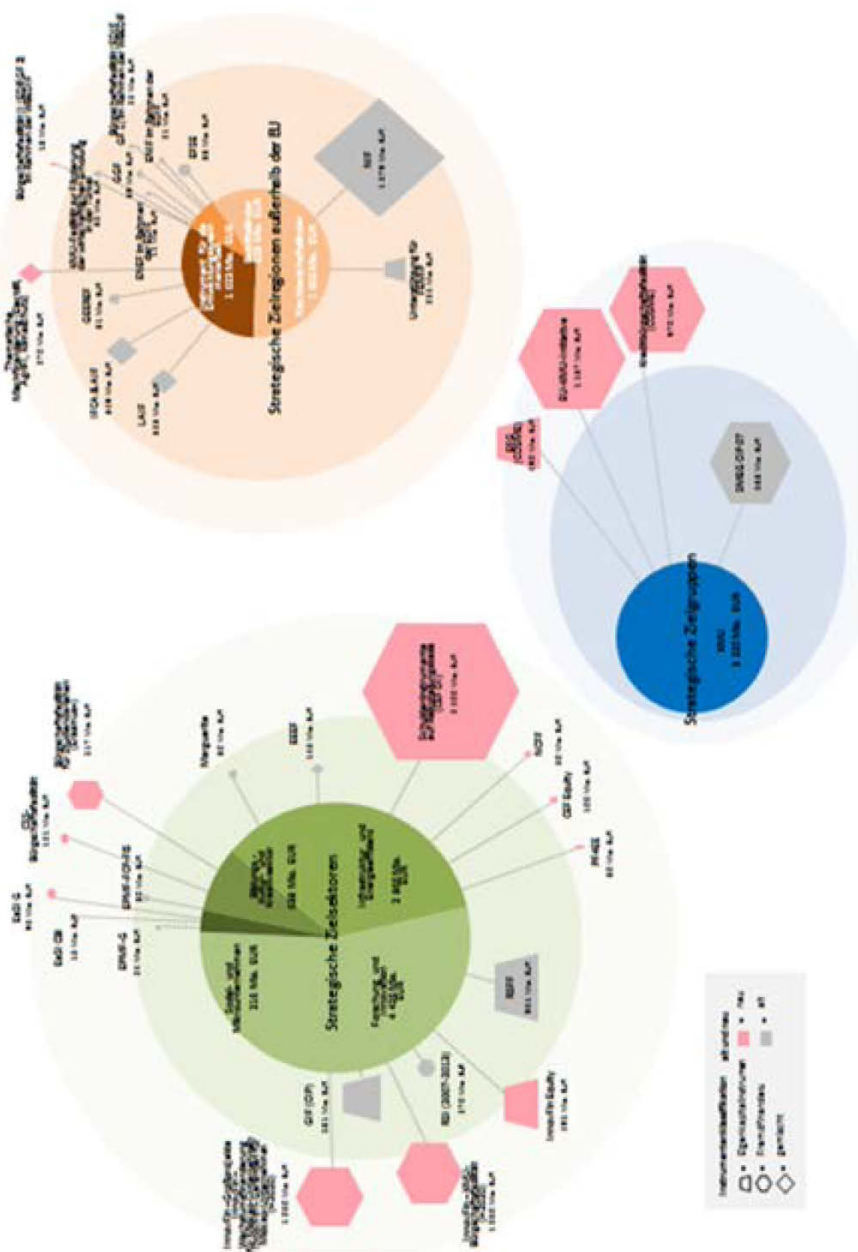
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/thefunds/fin_inst/pdf/summary_data_fi_1420_2015.pdf

⁹ Artikel 16 bis 18 der Verordnung (EU) 2015/1017. Artikel 16 Absatz 2 sieht vor, dass die EIB, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich Bericht über die EIB-Finanzierungen und -Investitionen erstattet, die unter die EFSI-Verordnung fallen. Der Bericht für 2015 ist hier abrufbar: http://www.eib.org/attachments/strategies/efsi_2015_report_ep_council_en.pdf

¹⁰ Artikel 2 Buchstabe p der Haushaltsordnung.

mehnjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2007 bis 2013 eingeführt wurden (innere Kreise), und Instrumenten, die im MFR für die Jahre 2014 bis 2020 eingeführt wurden (äußere Kreise), und zeigt die relative Größe der Instrumente hinsichtlich der Mittelausstattung.

Abbildung 1: Finanzierungsinstrumente (2007-2013 und 2014-2020) zum 31.12.2016 (in Mio. EUR)



Anmerkungen: Am Ende des vorliegenden Dokuments findet sich ein Abkürzungsverzeichnis für die Finanzierungsinstrumente. Für die KMU-Initiative enthält die Abbildung nur den Beitrag des EFRE.

Der Gesamtbeitrag der Union zu den Instrumenten der Jahre 2007 bis 2013 beläuft sich auf fast 5,7 Mrd. EUR. Für den Zeitraum 2014-2020 beläuft sich die Mittelausstattung für Finanzierungsinstrumente auf fast 9 Mrd. EUR. Von dieser Summe wurden 4,9 Mrd. EUR bzw. fast die Hälfte vor Ende des Jahres 2016 gebunden.¹¹

3. GRUNDGEDANKE HINTER DEM EINSATZ DER FINANZIERUNGSSINSTRUMENTE

3.1. Derzeitige Wirtschaftslage

Bei der Einführung der Finanzierungsinstrumente im Jahr 2016 verzeichneten die Mitgliedstaaten immer noch geringfügig positive Wachstumsraten. Europa erholt sich langsam, aber stetig von der Wirtschafts- und Finanzkrise. Das Tempo dieser Erholung wird jedoch immer noch durch strukturelle und krisenbedingte Schwächen gebremst. Bislang war kein bemerkenswerter Investitionsanstieg zu beobachten, und aufgrund der politischen Unsicherheit und der mittel- bis langfristig verhaltenen Nachfrageprognose wird für die kommenden Jahre auch kein deutlicher Anstieg erwartet. Vor allem die hohe Privatverschuldung und der hohe Anteil notleidender Kredite schränken die Möglichkeiten der Banken weiterhin ein, die Wirtschaft mit Krediten zu versorgen, was das Wirtschaftswachstum behindert und die finanzielle Stabilität gefährdet. Diese Herausforderungen erfordern auch jetzt noch Maßnahmen, die darauf abzielen, die Abhängigkeit der europäischen Wirtschaft von der Kreditvergabe durch Banken zu verringern. Der Zugang zu Beteiligungsfinanzierungen als alternative Finanzierungsquelle ist insbesondere für kleine Unternehmen nach wie vor begrenzt.

Der Anhang der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält eine detailliertere Analyse des wirtschaftlichen und finanziellen Hintergrunds, vor dem die Finanzierungsinstrumente eingeführt werden, einschließlich Informationen über Finanzierungslücken.

3.2. Finanzierungsinstrumente ermöglichen es, mit weniger mehr zu erreichen

Im Allgemeinen sind die Mittel zur Unterstützung der politischen Ziele der EU begrenzt, sodass zusätzliche Ressourcen erschlossen werden müssen, um öffentliche Ziele effektiver zu verwirklichen. Die Finanzierungsinstrumente auf Unionsebene tragen dazu bei, öffentliche Finanzinstitute und private Anleger zur Kreditvergabe an die Realwirtschaft und an risikoreichere KMU zu ermutigen. Da Finanzierungsinstrumente die finanziellen Risiken auch auf andere öffentliche oder private Akteure verteilen und somit eine finanzielle Hebelwirkung erzielen, spielen sie bei der Erschließung öffentlicher und privater Geldmittel eine wichtige Rolle. Da die öffentlichen Mittel der Mitgliedstaaten begrenzt bleiben werden, müssen

¹¹ Diese Abbildung enthält die Rückflüsse, die EFSI-Beiträge zu mehreren Finanzierungsinstrumenten, den EFRE-Beitrag zur KMU-Initiative sowie den Zusammenschluss des LGTT und der PBI mit dem CEF-Fremdfinanzierungsinstrument.

Finanzierungsinstrumente – ergänzt mit Haushaltsgarantien und ggf. Finanzhilfen – verstärkt genutzt werden, um über den EU-Haushalt zusätzliche Investitionen zu mobilisieren und somit die Reichweite des Haushalts bei der Finanzierung der EU-Politikfelder zu vergrößern („mit weniger mehr erreichen“).

Abschnitt 4 enthält eine Analyse der finanziellen Hebelwirkung für die verschiedenen Instrumente (alle Abschnitte zusammengefasst).

Die finanzielle Hebelwirkung ist jedoch nicht die einzige Hebelwirkung: Durch die Abstimmung von Interessen werden Finanzintermediäre dazu ermutigt, gemeinsame Ziele zu verfolgen. Dadurch sorgen Finanzierungsinstrumente in unterschiedlichen Rahmen und Rechtsordnungen auch für eine politische Hebelwirkung. Insbesondere durch die Mobilisierung von Fachwissen über die EU-Politik der an der Umsetzungskette beteiligten Akteure wird außerdem eine institutionelle Hebelwirkung erzielt.

Vor diesem Hintergrund haben die Finanzierungsinstrumente bereits in bedeutendem Maße dazu beigetragen, wichtige Zielgruppen wie KMU, innovative Unternehmen und Kleinstunternehmen zu erreichen und wertvolle Projekte in strategischen Sektoren wie Transport und Energie zu unterstützen. Sie konnten Marktversagen ausgleichen und wichtige zusätzliche Mittel aus dem privaten und dem öffentlichen Sektor mobilisieren.¹²

3.3. Finanzierungsinstrumente erzielen eine größere Wirkung, wenn sie mit anderen Mitteln kombiniert werden

Eine zentrale Lehre aus dem Einsatz der Finanzierungsinstrumente ist derzeit die Tatsache, dass es Vorteile hat, die verschiedenen EU-Mittel zu kombinieren: Die in die Realwirtschaft investierten Summen entfalten eine größere Wirkung, während bei der Umsetzung der Instrumente und der Auswahl der Ziele gleichzeitig größere Flexibilität herrscht. Außerdem kann es erforderlich sein, Finanzierungsinstrumente mit EU-Zuschüssen sowie mit regionalen oder nationalen Mitteln zu kombinieren, um Investitionsausgaben von Vorhaben abzudecken, die nicht allein durch Finanzierungsinstrumente des EU-Haushalts finanziert werden können. Der MFR 2014–2020 bietet bereits solche Kombinationsmöglichkeiten.

Beispielsweise wurden die Finanzierungsinstrumente, die im Rahmen des Programms Horizont 2020 für Forschung und Innovation eingerichtet wurden, oder das COSME-Programm für KMU in Kombination mit einer Garantie aus dem Haushalt verwendet. Sowohl COSME als auch die Finanzierungsinstrumente im Rahmen von Horizont 2020 trafen direkt nach ihrer Einrichtung auf starke Nachfrage: Ihre ursprüngliche Dotation war rasch erschöpft. Daher wurde beschlossen, die Instrumente durch eine Erhöhung der

¹² So hatten bis zum Ende des Jahres 2016 die wichtigsten Finanzierungsinstrumente der EU aus dem Zeitraum 2007–2013, die zur Unterstützung von KMU (CIP-GIF, CIP-SMEG 07 und RSI) sowie Kleinstunternehmen und Selbstständigen (EPMF) gedacht und mit knapp 1,6 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt ausgestattet waren, Kreditvergaben in Höhe von fast 23 Mrd. EUR gefördert und Kapitalbeteiligungen von über 1,2 Mrd. EUR mobilisiert, sodass über 400 000 KMU einen verbesserten Zugang zu Finanzmitteln erhielten.

Risikoübernahmekapazität des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI),¹³ der ersten Säule der Investitionsoffensive für Europa,¹⁴ zu stärken.¹⁵

Ein weiteres Beispiel ist die Kombination von Mitteln aus den Finanzierungsinstrumenten der EU, dem EFSI und Finanzhilfen zur Unterstützung im Bereich Verkehr der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF). Ziel ist, erst dann CEF-Zuschüsse auszuzahlen, wenn die Genehmigung zur Finanzierung im Rahmen des EFSI vorliegt oder wenn innerhalb von zwölf Monaten ab Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung eine Finanzierungsvereinbarung mit einem privaten Geldgeber oder einer nationalen Förderbank unterzeichnet wurde.

In Zukunft könnte die Projektfinanzierung über die sogenannten „Investitionsplattformen“ im Rahmen des EFSI aufgrund des stärkeren Katalysatoreffekts der verschiedenen kombinierten Finanzierungsquellen (EU-Mittel, Eigenmittel der Europäischen Investitionsbank (EIB), nationale Förderbanken, private Finanzierungen, institutionelle Anleger, Staatsfonds usw.) vermehrt genutzt werden, um mehr Kapital zur Vorhabenförderung bereitzustellen.

Außerdem gestattet es die Dachverordnung¹⁶ den Mitgliedstaaten, im Rahmen von gemeinsamen Finanzierungsinstrumenten die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) mit Horizont 2020- und COSME-Mitteln zu kombinieren. In ihrem Vorschlag zur Überarbeitung der Haushaltsordnung empfiehlt die Kommission, die Kombination von Instrumenten noch weiter zu vereinfachen.¹⁷

4. ANALYSE DER GEMELDETEN INFORMATIONEN

Die Informationen über die Finanzierungsinstrumente, die dem Rat und dem Europäischen Parlament gemäß Artikel 140 Absatz 8 der Haushaltsordnung gemeldet werden, sollen Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Verwendung der Steuergelder sicherstellen. Die SWD enthält zahlreiche Informationen über die einzelnen Instrumente. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Recht der Haushaltsbehörde, vollständige Einsicht in die Ausführung des EU-Haushaltsplans mittels Finanzierungsinstrumenten zu erhalten. Außerdem ist es aufgrund dieser Informationen möglich, allgemein zu ermitteln, inwieweit

¹³ Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 – der Europäische Fonds für strategische Investitionen (ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1).

¹⁴ Während der EFSI eigenen Berichterstattungsabläufen unterliegt, die in der EFSI-Verordnung dargelegt sind, erfasst der vorliegende Bericht in der SWD auch die zusätzlichen Mittel, die der EFSI für Finanzierungsinstrumente bereitgestellt hat.

¹⁵ Die Umsetzung des EFSI ist auf einem guten Weg: Die Europäische Investitionsbank hat bereits 477 aus dem Fonds geförderte Transaktionen mit einem Investitionswert von insgesamt 183,5 Mrd. EUR (58 % des Gesamtziels von 315 Mrd. EUR bis Mitte des Jahres 2018) genehmigt. Diese Maßnahme, von der voraussichtlich 427 600 KMU und kleine Mid-Cap-Unternehmen profitieren werden, deckt alle 28 Mitgliedstaaten ab. Um die Finanzkraft des Fonds weiter zu verbessern, laufen derzeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat Verhandlungen die geplante Erweiterung des EFSI mit dem EFSI 2.

¹⁶ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

¹⁷ COM(2016) 605 final (siehe Fußnote 4).

die Ziele der Finanzierungsinstrumente erreicht wurden, insbesondere im Hinblick auf ihren wichtigsten Aspekt: die finanzielle Hebelwirkung („mit weniger mehr erreichen“).

Bislang zeigen die verfügbaren Informationen über die Ausführung vor allem, dass durch die Finanzierungsinstrumente erhebliche Summen an eine Vielzahl von Endempfängern in der Realwirtschaft weitergeleitet werden konnten. Den Informationen kann demzufolge entnommen werden, dass Finanzierungsinstrumente ein wirksames Mittel darstellen, um dem Finanzierungsbedarf der Realwirtschaft zu entsprechen: Sie werden partnerschaftlich von öffentlichen und privaten Einrichtungen umgesetzt und sind geeignet, dem Versagen der Märkte bei der Bereitstellung externer Finanzmittel entgegenzuwirken.

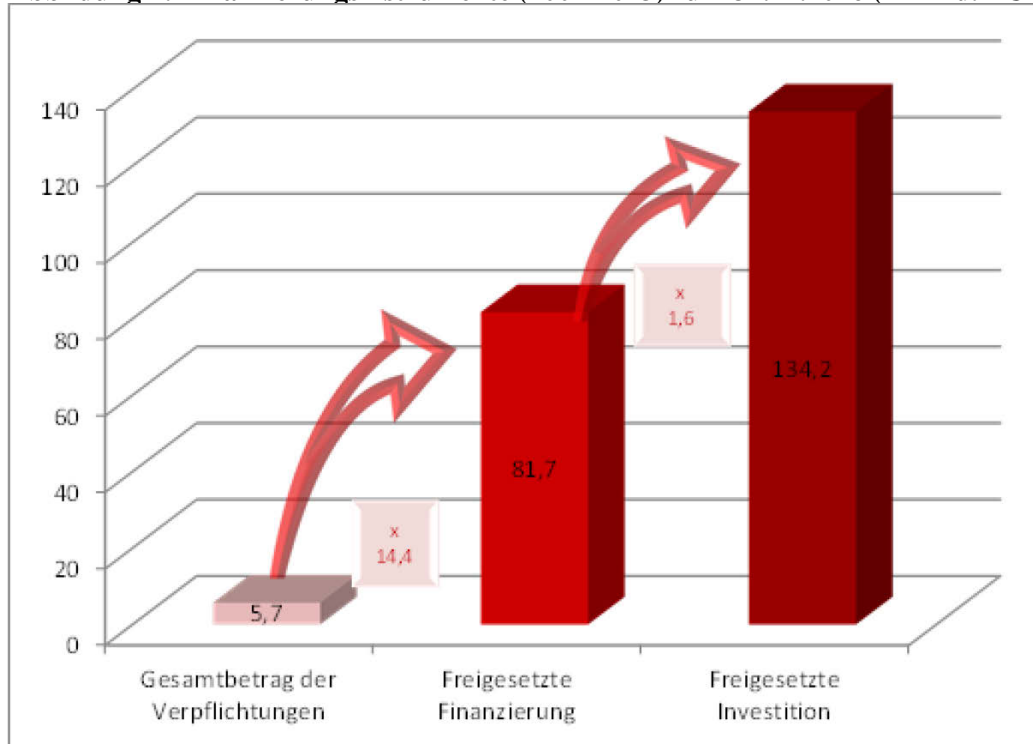
In den Abbildungen 1 bis 8 der folgenden Abschnitte werden Haushaltsmittel, Hebelwirkung, Finanzierung und Investition der umgesetzten Finanzierungsinstrumente in den Zeiträumen 2007-2013 und 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 sowohl insgesamt als auch gegliedert nach Finanzierungs-kategorien (Fremdkapital, Beteiligungskapital und Mischfinanzierung) dargestellt.

4.1. Finanzielle Hebelwirkung der Instrumente im Zeitraum 2007-2013¹⁸

Bis zum 31. Dezember 2016 belief sich der Gesamtbeitrag der Union zu den Instrumenten des Zeitraums 2007-2013 auf knapp 5,7 Mrd. EUR, womit ein Finanzierungsvolumen von rund 81,7 Mrd. EUR und ein Investitionsvolumen von über 134 Mrd. EUR aufgebracht wurden, die strategischen Zielgruppen und Sektoren im Rahmen der internen und externen EU-Politikfelder zugutekamen. Es wurde eine Gesamthebelwirkung von 14,4 erzielt (siehe Abbildung 1).

¹⁸ Für die Finanzierungsinstrumente des Zeitraums 2007-2013 ist der „Gesamtbeitrag der Verpflichtungen“ als die kumulierten Mittel für Verpflichtungen für das entsprechende Finanzierungsinstrument definiert. Diese Verpflichtungen umfassen nicht nur die bei der Haushaltsaufstellung zugewiesenen Mittel, sondern auch andere Haushaltsmittel wie EWR-Beiträge, Zugangsbeiträge aus Drittländern für die Teilnahme an den Finanzierungsinstrumenten oder innerhalb des EU-Haushalts an das jeweilige Finanzierungsinstrument übertragene Beträge. Die „freigesetzten Finanzierungen“ entsprechen dem Volumen der Mittel, die im Rahmen eines Finanzierungsinstruments über die jeweilige Finanzierungskette an förderfähige Endempfänger bereitgestellt wurden, einschließlich des Anteils des Unionsbeitrags, d. h. dem Gesamtbeitrag der Mittel für Verpflichtungen. Die „freigesetzten Investitionen“ entsprechen den vom Endempfänger zu tätigen Investitionsausgaben, die in vielen Fällen in etwa dem Gesamtbeitrag der ihm für die Investition zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich Eigenmittel, entsprechen.

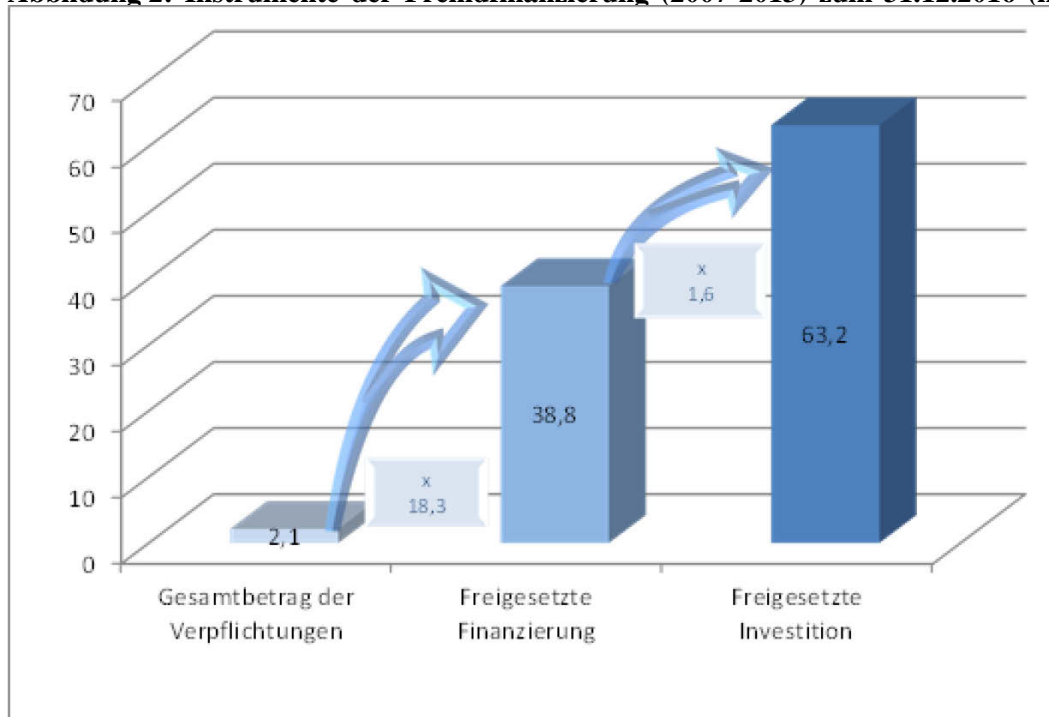
Abbildung 1: Finanzierungsinstrumente (2007-2013) zum 31.12.2016 (in Mrd. EUR)



Berücksichtigte Instrumente: SMEG 07, EPMF-G, RSI, RSFF, FCP-FIS, EDIF GF 1, EFSE, RSL Türkei, GIF (CIP), Marguerite, ENEF im Rahmen der EDIF, ENIF im Rahmen der EDIF, Unterstützung für FEMIP, GEEREF, EEEF, GGF, NIF, IFCA und AIF, LAIF.

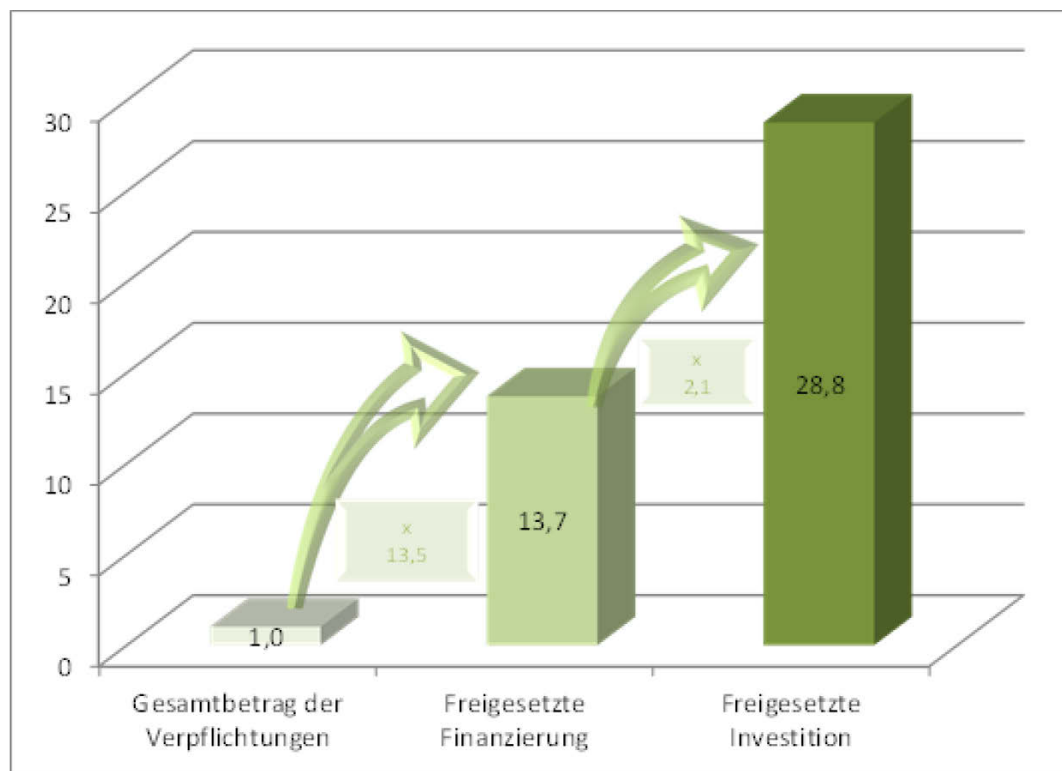
Die Abbildungen 2 bis 4 enthalten eine Gliederung nach der Art der Instrumente für den Zeitraum 2007-2013.

Abbildung 2: Instrumente der Fremdfinanzierung (2007-2013) zum 31.12.2016 (in Mrd. EUR)



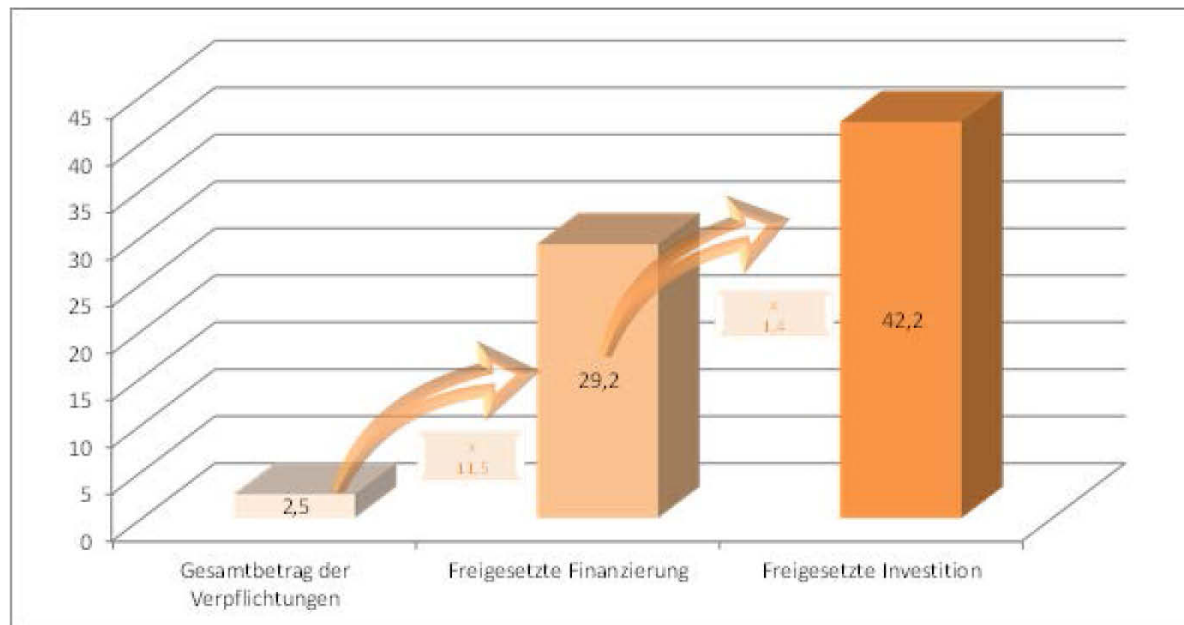
Berücksichtigte Instrumente: SMEG 07, EPMF-G, RSI, RSFF, FCP-FIS, EDIF GF 1, EFSE, RSL Türkei.

Abbildung 3: Instrumente der Beteiligungsfinanzierung (2007-2013) zum 31.12.2016 (in Mrd. EUR)



Berücksichtigte Instrumente: GIF (CIP), Marguerite, ENEF im Rahmen der EDIF, ENIF im Rahmen der EDIF, Unterstützung für FEMIP, GEEREF.

Abbildung 4: Instrumente der Mischfinanzierung (Fremd- und Beteiligungskapital) (2007-2013) zum 31.12.2016 (in Mrd. EUR)



Berücksichtigte Instrumente: EEEF, GGF, NIF, IFCA und AIF, LAIF.

4.2. Finanzielle Hebelwirkung der Instrumente im Zeitraum 2014-2020¹⁹

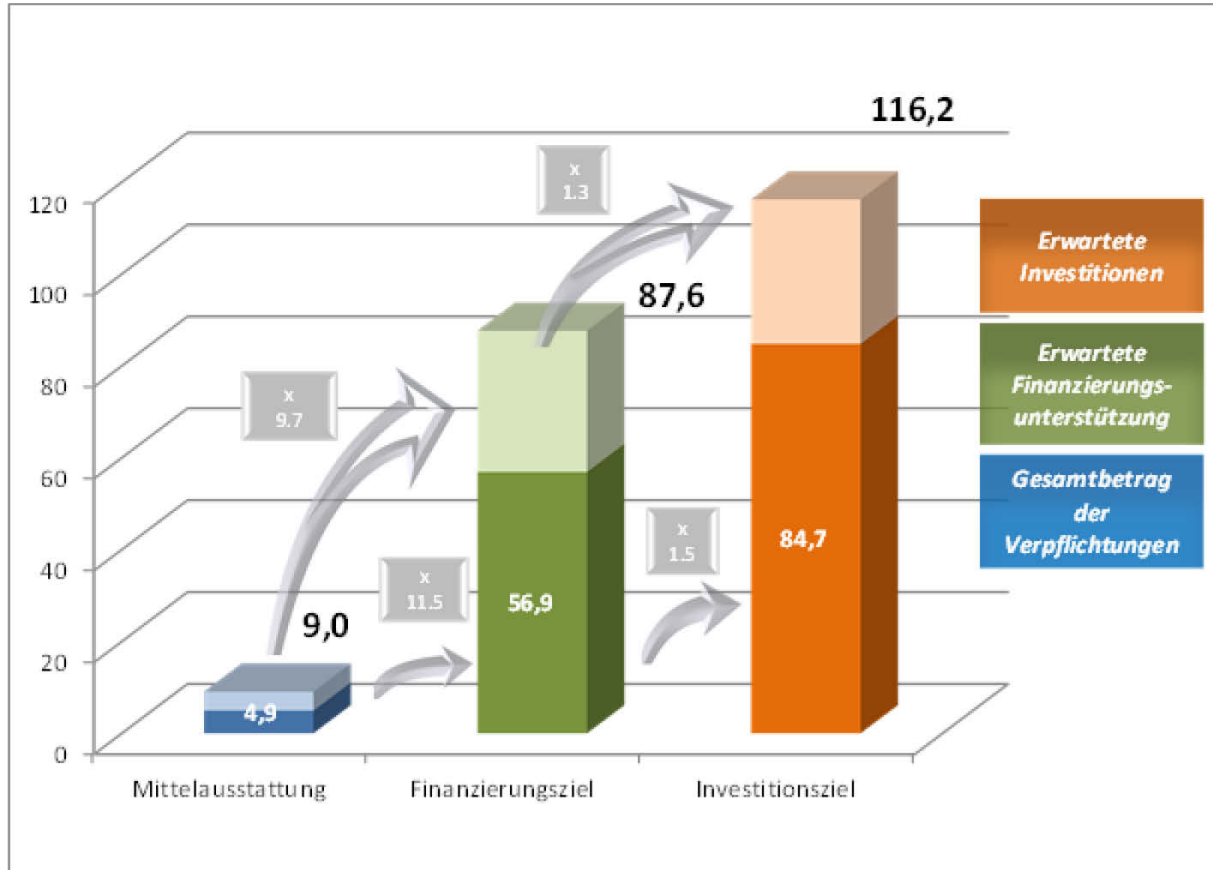
Im Zeitraum 2014-2020 ist ein Haushaltsbeitrag in Höhe von fast 9 Mrd. EUR²⁰ vorgesehen, mit dem ein Finanzierungsvolumen von mehr als 88 Mrd. EUR – was eine durchschnittliche Hebelwirkung von 10 bedeuten würde – und ein Investitionsvolumen von 116,2 Mrd. EUR erschlossen werden sollen (siehe [Abbildung 5](#)). Wie schon im letzten Bericht erwähnt, erklärt sich die niedrigere durchschnittliche Hebelwirkung im Vergleich zu den Finanzierungsinstrumenten des Zeitraums 2007-2013 dadurch, dass die Finanzierungsinstrumente des Zeitraums 2014-2020 zur Förderung des Mehrwerts des Unionsbeitrags höhere Risiken beinhalten als die typischen Instrumente des vorhergehenden Zeitraums 2007-2013. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die für die Instrumente des Zeitraums 2007-2013 genannte Hebelwirkung *tatsächlich* erzielt wurde, während die für die

¹⁹ Für den Zeitraum 2014-2020 stellt die „Mittelausstattung“ die für das Finanzierungsinstrument während seiner gesamten Lebensdauer vorgesehenen Mittel für Verpflichtungen dar. Das „Finanzierungsziel“ ist das anvisierte Finanzierungsvolumen für förderfähige Endempfänger (ein Teil davon entfällt auf die im Rahmen von unterzeichneten Vorhaben erwarteten Finanzierungen). Das „Investitionsziel“ ist das anvisierte Volumen der Investitionsausgaben seitens förderfähiger Endempfänger (ein Teil davon entfällt auf die im Rahmen von unterzeichneten Vorhaben erwarteten Investitionsausgaben).

²⁰ Die Mittelausstattung für den Zeitraum 2014-2020 beinhaltet auch Mittel aus zwei Programmen des Zeitraums 2007-2013 (die Projektanleiheinitiative und das Kreditgarantieinstrument für Vorhaben im Bereich der Transeuropäischen Verkehrsnetze), die im Jahr 2016 mit dem neuen Schuldeninstrument auf Risikoteilungsbasis im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ verschmolzen wurden.

Instrumente des Zeitraums 2014-2020 genannte Hebelwirkung der *angestrebte* Wert ist.²¹ Der Unionsbeitrag in Höhe von 4,9 Mrd. EUR, der vor dem 31. Dezember 2016 gebunden wurde, dürfte Finanzierungen im Umfang von rund 57 Mrd. EUR – was einer Hebelwirkung von etwa 11,5 entspricht – und ein Investitionsvolumen von rund 85 Mrd. EUR generieren.²²

Abbildung 5: Finanzierungsinstrumente (2014-2020) zum 31.12.2016 (in Mrd. EUR)



Berücksichtigte Instrumente: COSME LGF, KMU-Initiative der EU (die Abbildung enthält nur den Beitrag des EFRE.), EaSI, InnovFin – KMU-Bürgschaftsfazilität, CCS-Bürgschaftsfazilität, SLG-Fazilität, PF4EE, InnovFin – Großprojekte, CEF DI, RSDI, Bürgschaftsfazilität 2, EFG, Eigenkapitalinstrument (CEF), InnovFin Equity, NCFE, thematische Mischfinanzierung

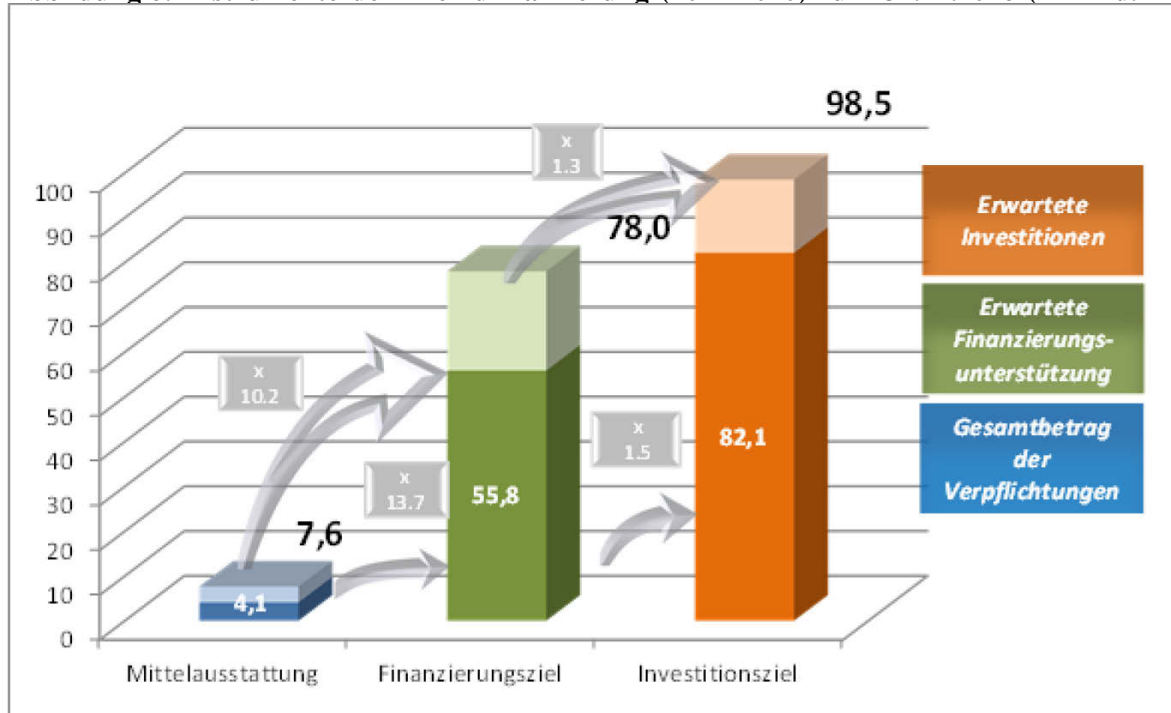
Einschließlich Aktualisierungen der ursprünglichen Mittelausstattung und der betreffenden Finanzierungs- und Investitionsbeträge.

Die Abbildungen 6 bis 8 enthalten eine Gliederung nach der Art der Instrumente (Fremdkapital, Beteiligungskapital oder Mischfinanzierung) für den Zeitraum 2014-2020.

²¹ In einigen Fällen lag die tatsächliche Hebelwirkung der Instrumente des Zeitraums 2007-2013 über dem angestrebten Wert. Somit könnte auch die tatsächliche Hebelwirkung der Finanzierungsinstrumente des Zeitraums 2014-2020 letztlich ihr Ziel übertreffen.

²² Die *voraussichtlichen* Finanzierungs- und Investitionsvolumen erfassen bislang nur die Beträge, die sich aus bereits unterzeichneten Verträgen zwischen betrauten Einrichtungen und Finanzintermediären/Endempfängern ergeben.

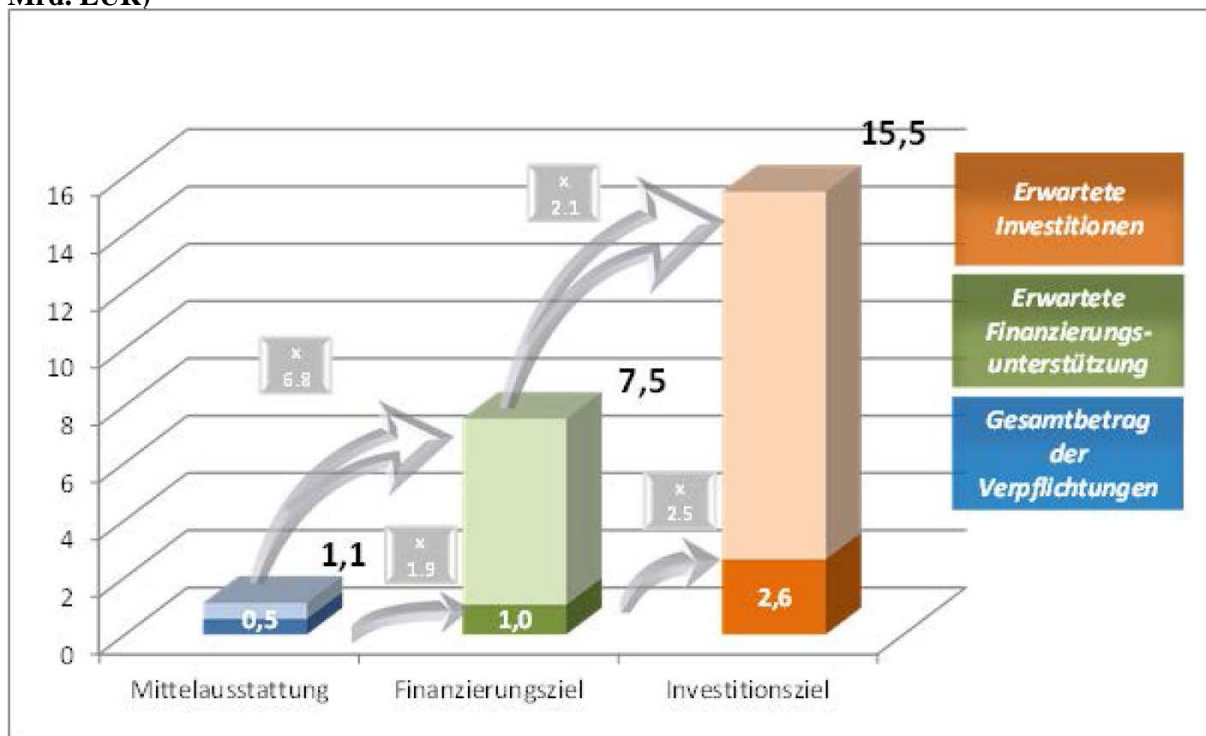
Abbildung 6: Instrumente der Fremdfinanzierung (2014-2020) zum 31.12.2016 (in Mrd. EUR)



Berücksichtigte Instrumente: COSME, LGF, EU-KMU-Initiative (die Abbildung enthält nur den Beitrag des EFRE.), EaSI, InnovFin – KMU-Bürgschaftsfazilität, CCS-Bürgschaftsfazilität, SLG-Fazilität, PF4EE, InnovFin – Großprojekte, CEF DI, RSDI.

Einschließlich Aktualisierungen der ursprünglichen Mittelausstattung und der betreffenden Finanzierungs- und Investitionsbeträge

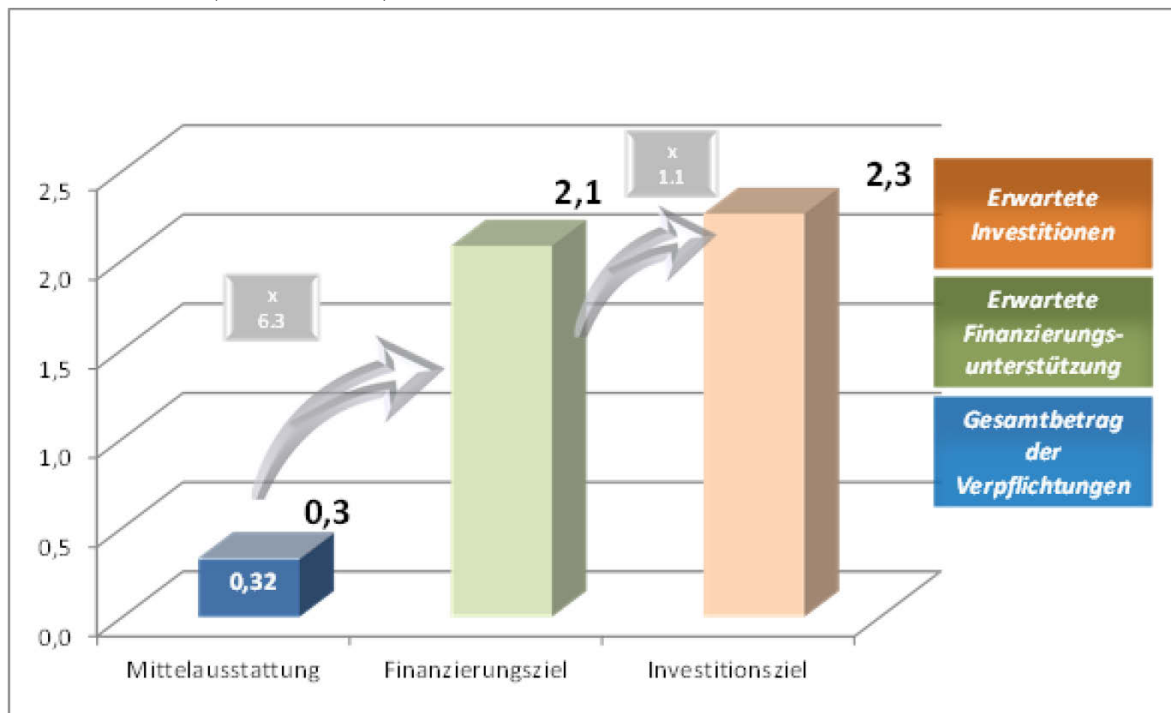
Abbildung 7: Instrumente der Beteiligungsfinanzierung (2014-2020) zum 31.12.2016 (in Mrd. EUR)



Berücksichtigte Instrumente: EFG, Eigenkapitalinstrument (CEF), InnovFin Equity

Einschließlich Aktualisierungen der ursprünglichen Mittelausstattung und der betreffenden Finanzierungs- und Investitionsbeträge.

Abbildung 8: Instrumente der Mischfinanzierung (Fremd- und Beteiligungskapital) (2014-2020) zum 31.12.2016 (in Mrd. EUR)



Berücksichtigte Instrumente: NCFE, thematische Mischfinanzierung

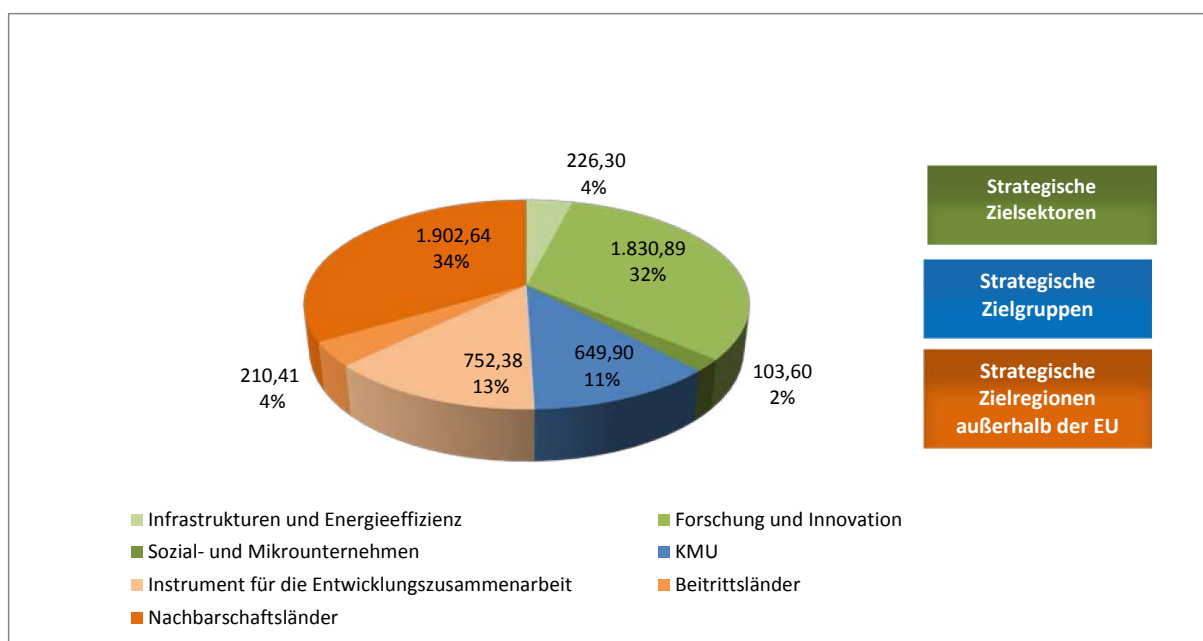
Einschließlich Aktualisierungen der ursprünglichen Mittelausstattung und der betreffenden Finanzierungs- und Investitionsbeträge

4.3. Begünstigte Zielgruppen

In den Abbildungen 9 und 10 ist für jeden Programmplanungszeitraum die sektorspezifische Zuteilung der Gesamtbeträge der Verpflichtungen dargestellt. In den Kuchendiagrammen bilden die KMU eine eigene „strategische Zielgruppe“, während die materiellen und immateriellen Infrastrukturen unter der Gruppe „strategische Zielsektoren“ aufgeführt sind. Der reduzierte Finanzierungsanteil in strategischen Zielregionen außerhalb der EU im aktuellen MFR lässt sich damit erklären, dass einige Verpflichtungen für externe Instrumente erweitert wurden.

Bei einem direkten Vergleich zwischen Abbildung 9 und Abbildung 10 ist zu beachten, dass zum Ende des Jahres 2016 die Verpflichtungen für die Instrumente des Zeitraums 2007-2013 zum größten Teil erfüllt waren, während die Verpflichtungen für die Instrumente des Zeitraums 2014-2020 noch offen sind.

Abbildung 9: Finanzierungsinstrumente 2007-2013 – Mittelbindung je Zielbereich zum 31.12.2016 (in Mio. EUR)

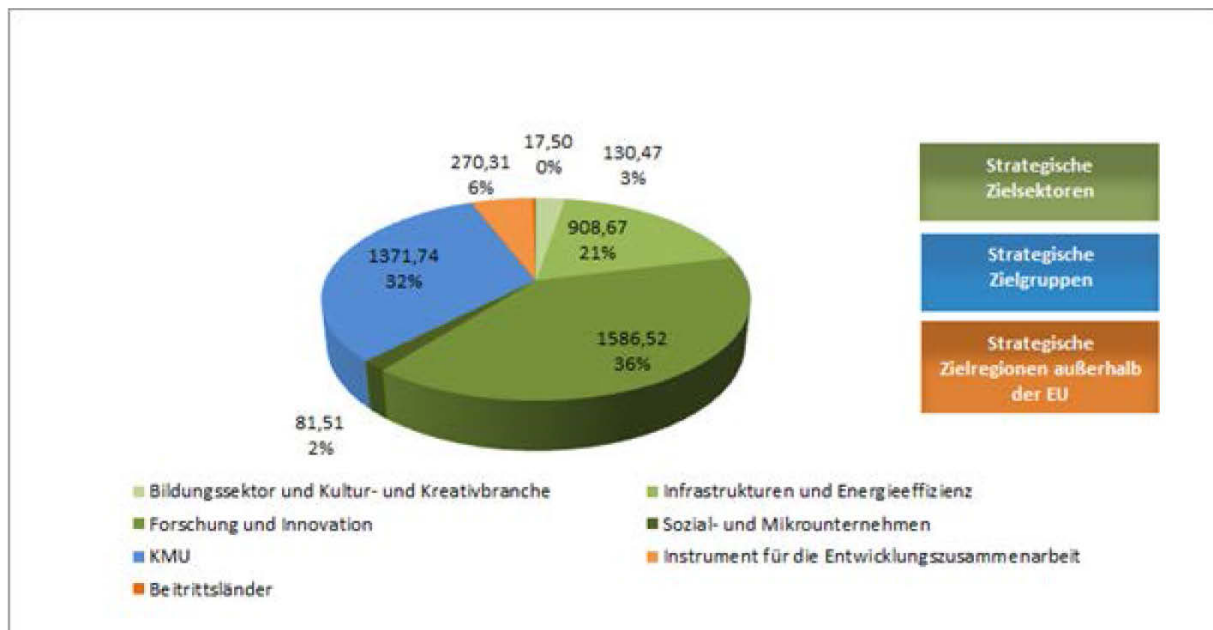


Strategische Zielsektoren: Marguerite, EEEF, GIF (CIP), RSI, RSFF, EPMF-G, FCP -FIS

Strategische Zielgruppen: SMEG 07

Strategische Zielregionen außerhalb der EU: IFCA, AIF, LAIF, GEEREF, EDIF GF 1, ENEF im Rahmen der EDIF, ENIF im Rahmen der EDIF, EFSE, GGF, SME RSLT, NIF, Unterstützung für FEMIP

Abbildung 10: Finanzierungsinstrumente 2014-2020 – Mittelbindung je Zielbereich zum 31.12.2016 (in Mio. EUR)



Strategische Zielsektoren: CSS-Bürgschaftsfazilität, SLGF, PF4EE, RSDI, Eigenkapitalinstrument (CEF), NCCF, InnovFin – KMU-Bürgschaftsfazilität, InnovFin – L-M-Garantien, InnovFin – Risikokapital für KMU, EaSI

Strategische Zielgruppen: COSME LFG, KMU-Initiative der EU, COSME EFG.

Strategische Zielregionen außerhalb der EU: EDIF GF2, thematische Mischfinanzierung

Es sei angemerkt, dass über die Instrumente, die im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung aus dem Unionshaushalt gefördert, aber von den Mitgliedstaaten umgesetzt wurden, separat Bericht erstattet wird. Im Programmplanungszeitraum 2007-2013 wurde jährlich zum 1. Oktober ein zusammenfassender Bericht über die Durchführung der Finanzierungsinstrumente im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds veröffentlicht.²³ Ab 2016 legt die Kommission gemäß der Dachverordnung für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ESF, KF, ELER und EMFF) Übersichten über die Fortschritte bei der Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen der geteilten Verwaltung vor.²⁴ Für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 wurde der erste jährliche Kurzbericht Ende des Jahres 2016 veröffentlicht.²⁵ Die Finanzierungs- und Investitionsmaßnahmen im Rahmen der EFSI-Haushaltsgarantie – bei denen es sich nicht um Finanzierungsinstrumente im Sinne der Haushaltsordnung handelt – unterliegen einer getrennten Berichterstattung gemäß der EFSI-Verordnung.²⁶

²³ Der Bericht für 2015 ist auf folgender Website abrufbar:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/thesfunds/fin_inst/pdf/summary_data_fei_2015.pdf

²⁴ Artikel 46 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

²⁵ Der Bericht vom 31. Dezember 2015 ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/thesfunds/fin_inst/pdf/summary_data_fi_1420_2015.pdf

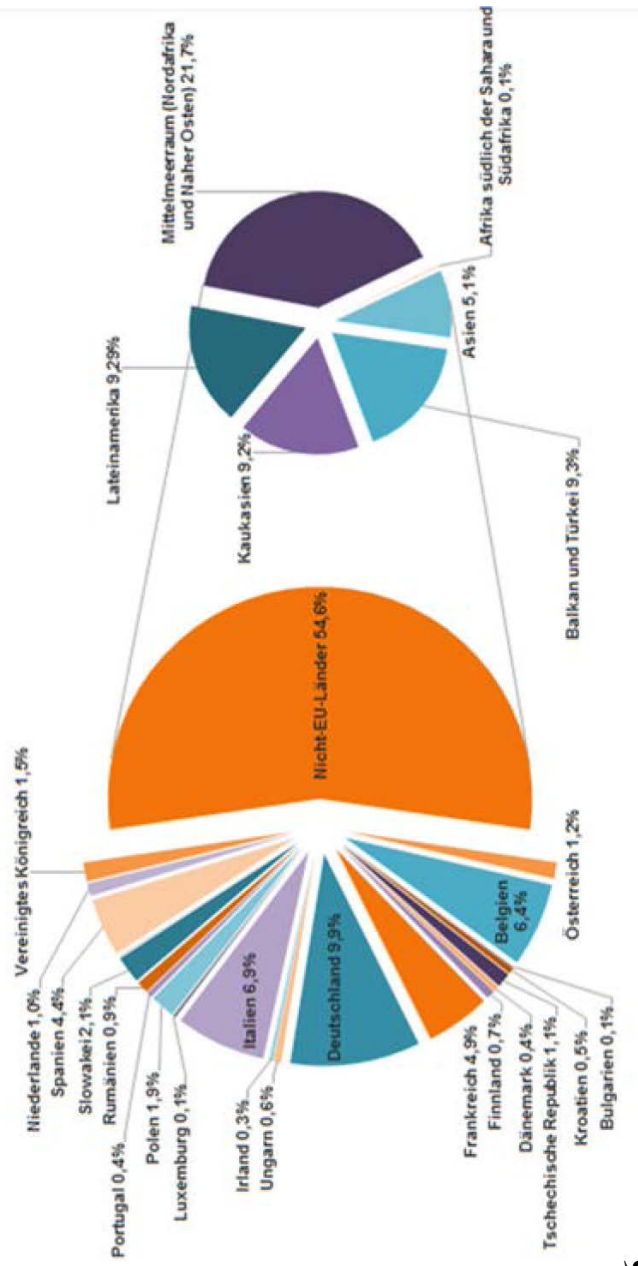
²⁶ Artikel 16 bis 18 der Verordnung (EU) 2015/1017. Artikel 16 Absatz 2 sieht vor, dass die EIB, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich Bericht über die EIB-Finanzierungen und -Investitionen erstattet, die unter die EFSI-Verordnung fallen. Der Bericht für 2015 ist hier abrufbar: http://www.eib.org/attachments/strategies/efsi_2015_report_ep_council_en.pdf

4.4. Geografische Aufschlüsselung des erreichten Finanzierungsvolumens

Die Finanzierungsinstrumente haben unterschiedliche geografische Geltungsbereiche, die in der jeweiligen Rechtsgrundlage der Instrumente festgehalten sind. Da sie grundsätzlich nachfragegesteuert sind, hängt ihre Zuteilung außerdem vom jeweiligen Finanzierungsbedarf ab. Die folgenden Kuchendiagramme zeigen die Verteilung der erreichten Finanzierungsvolumina zwischen den Ländern für die verschiedenen Instrumentenkategorien (insgesamt und nach dem MFR).

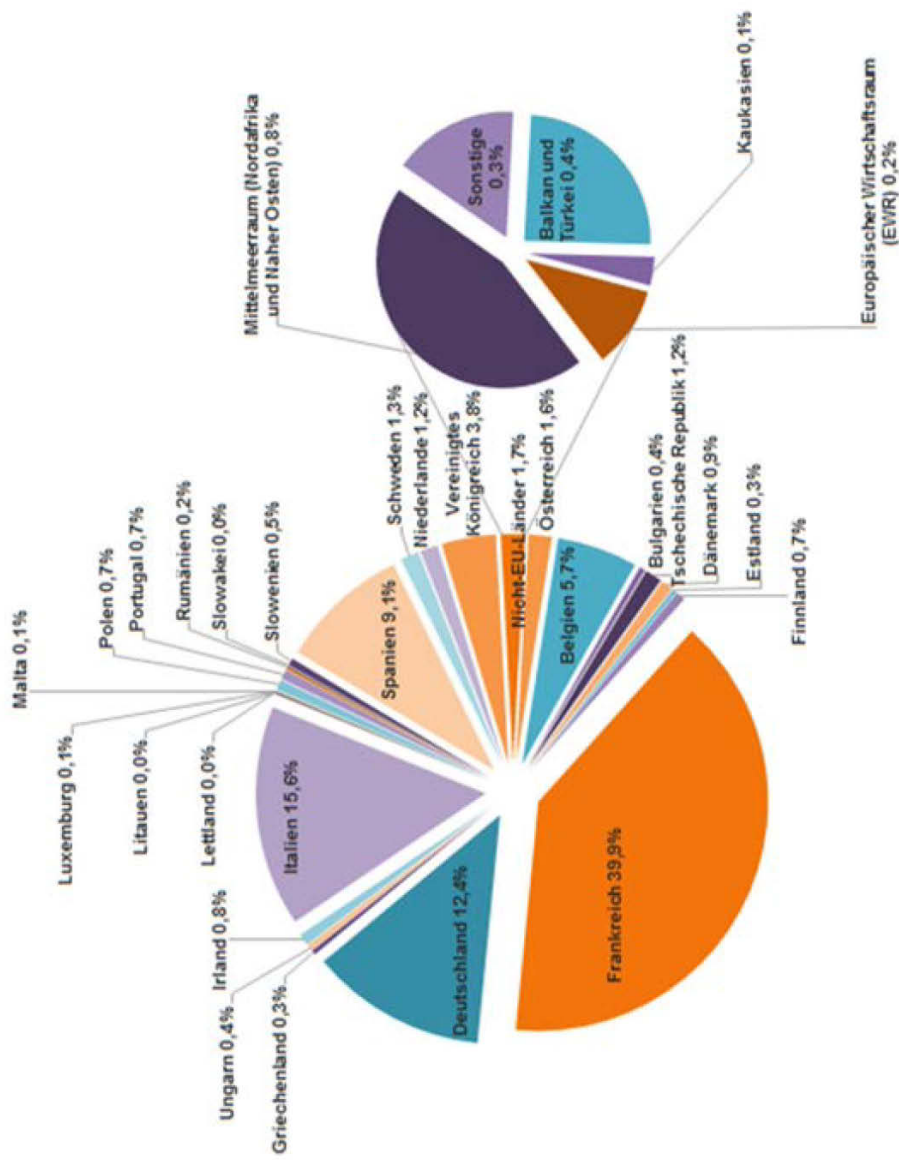
Wie bereits erwähnt, wurden einige der externen, im MFR 2007-2013 eingerichteten Instrumente in den MFR 2014-2020 hinein verlängert. Der Anteil des Finanzierungsvolumens, das über Finanzierungsinstrumente der EU in den Jahren 2014-2020 in Zielregionen außerhalb der EU floss, ist daher verhältnismäßig kleiner, da diese Instrumente bereits für den Zeitraum 2007-2013 berücksichtigt wurden.

Im Vergleich zum MFR 2007-2013 profitierten die großen westlichen EU-Mitgliedstaaten (insbesondere Frankreich und Italien) im Zeitraum 2014-2020 besonders von der Aufstockung der Finanzierungsinstrumente: Ihr Anteil am erreichten Gesamtfinanzierungsvolumen ist deutlich gestiegen (Frankreich von 4,9 % auf 39,9 % und Italien von 6,9 % auf 15,6 %). Diese hohen Wachstumsraten lassen sich jedoch mit den genannten niedrigeren Anteilen für externe Instrumente erklären. Das übrige Wachstum im Anteil Frankreichs ist hauptsächlich der Teilnahme an der Projektanleiheninitiative 2007-2013 und am Kreditgarantieinstrument für Vorhaben im Bereich der Transeuropäischen Verkehrsnetze geschuldet, die nun zum Schuldeninstrument auf Risikoteilungsbasis (2014-2020), CEF DI verschmolzen wurden.



31.12.2016

Abbildung 13: Finanzierungsinstrumente 2014-2020 - Erreichtes Finanzierungsvolumen nach Bestimmungsländern zum 31.12.2016



Bei der Zuteilung nach Art der Instrumente (in der Abbildung nicht dargestellt) begünstigt die geografische Verteilung der Fremdfinanzierungsinstrumente große EU-Länder wie Frankreich, Deutschland und Italien, während Nicht-EU-Länder (vor allem im Mittelmeerraum) mit Eigenkapitalinstrumenten und vor allem mit gemischten Instrumenten (Fremdfinanzierung und Eigenkapital) gut ausgestattet sind.

4.5. Erfolgsgeschichten

In der vergangenen und der laufenden Förderperiode kam die Unionsförderung Unternehmen und anderen Zielgruppen – insbesondere den KMU –, strategischen Sektoren, etwa im Bereich Forschung und Innovation, materielle Infrastruktur und Energieeffizienz, soziales Unternehmertum und Bildung und Kultur sowie Nicht-EU-Ländern zugute und führte zu zahlreichen unternehmerischen Erfolgsgeschichten. Einige Beispiele werden unten angeführt:

KMU: EFSI/COSME - Kreditbürgschaftsfazilität

- Die Unterstützung durch das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME), das das Wachstum risikoreicherer KMU fördert, half dem polnischen Stahlgroßhändler Presto Stal bei der Einführung neuer Dienstleistungen. Presto Stal mit Sitz in Klawkowo konzentriert sein Geschäftsmodell auf die lokale Kundenbasis. Jüngst hat Presto Stal sein Dienstleistungsportfolio erweitert: Dies erforderte den Ankauf von Bauland für einen neuen Firmensitz und eine Werkstatt. Beträchtliche Investitionen waren nötig und wurden durch COSME ermöglicht. Der durch eine EU-Garantie abgesicherte Kredit gewährleistete die finanzielle Stabilität des Unternehmens während der Erweiterungsphase und derzeit werden die Fundamente für die neuen Gebäude gelegt. Presto Stal konnte so weiteres Personal einstellen und plant, seine Mitarbeiterzahl bis 2017 auf zehn zu erhöhen. https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/efsi-ip-brochure-investment-plan-17x17-jan17_de.pdf

Forschung und Innovation: EFSI/Horizont 2020 - InnovFin-KMU-Bürgschaftsfazilität

- Nicht jeder kann mit seiner Lieblingsbeschäftigung seinen Lebensunterhalt verdienen. Matthieu Gobbi und Jérôme Giacconi tun jedoch genau dies. Während ihres Studiums an der renommierten *École Polytechnique* in Paris beschlossen die beiden, ihre Leidenschaft für Luft- und Heißluftballons zum Beruf zu machen. 1993 gründeten die beiden 25-jährigen Ingenieure die Firma „Aerophile“, die sich auf die Entwicklung von Fesselballons, die am Boden befestigt sind, spezialisierte. Heute, über 20 Jahre später, ist Aerophile die wichtigste Tochtergesellschaft des viel größeren Unternehmens „Aerogroupe“. Mit 110 Angestellten und eindrucksvollen Wachstumsraten gelang es Matthieu und Jérôme, Aerophile zum Weltmarktführer im Bereich der Fesselballons zu machen, indem sie ihre Ballons in verschiedenen Formen anboten. Ihre Produkte sind inzwischen in ca. 30 Ländern der Welt erhältlich, und

während der letzten Olympischen Spiele in Rio de Janeiro konnte man einen der Ballons von Matthieu und Jérôme durch die Luft schweben sehen.

Im Laufe ihrer Firmenentwicklung kamen sie jedoch an einen Punkt, an dem ihnen klar wurde, dass sie ihre Produktpalette erweitern mussten: Eine ihrer innovativen Ideen war die „Aerobar“, die erste fliegende Bar, in der die Gäste mehrere Meter hoch in der Luft ihre Drinks genießen. Außerdem eröffneten sie den Vergnügungspark „Le Parc du Petit Prince“, der sich an der Erzählung *Der kleine Prinz* von Antoine de Saint-Exupéry orientiert.

Um das Wachstum ihrer Firma zu fördern, sicherten sich Matthieu und Jérôme eine Anleihe, die vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Rahmen des EFSI, der ersten Säule der Investitionsoffensive für Europa, abgedeckt ist. Die Investitionsoffensive für Europa – die EU-Initiative mit dem Ziel, in Kombination mit InnovFin SMEG durch Unterstützung von kleinen und mittleren innovativen Unternehmen neue Investitionen für Europa zu generieren – hat Matthieu und Jérôme also direkt dabei geholfen, ihre neuesten Geschäftspläne umzusetzen und rund 100 Saisonarbeitsplätze zu schaffen.

http://www.eif.org/what_we_do/guarantees/case-studies/efsi_innovfin_aerogroupe_france.htm?lang=-en

Infrastruktur und Energieeffizienz: Der Europäische Fonds 2020 für Energie, Klimaschutz und Infrastruktur („Fonds Marguerite“)

- Über den Fonds Marguerite unterstützte der Beitrag der Union (unter anderem) den Erwerb eines Anteils von 29 % an AS Latvijas Gāze (LG), einem vertikal integrierten Gasunternehmen, das in Lettland für Fernleitung, Verteilung, Speicherung und Lieferung von Erdgas zuständig ist. LG betreibt und erhält die lettischen Gasfernleitungs- und Gasverteilungspipelines sowie die unterirdischen Gasspeicher in Inčukalns, dem drittgrößten Gasspeicher der EU, der für die Sicherheit der Gasversorgung im Baltikum von strategischer Bedeutung ist. LG versorgt zudem mehr als 400 000 inländische Kunden mit Erdgas und liefert Gas an Kunden in Estland, im Nordwesten Russlands und in Litauen. Das Unternehmen unterstützt zwei Vorhaben von gemeinsamer Interesse, die die regionale Sicherheit der Gasversorgung verbessern werden.

<http://www.reuters.com/article/latvijas-gaze-ma-marguerite-eon-idUSL8N15C3D3>

Infrastruktur und Energieeffizienz: Instrument für private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz: (PF4EE)

- Die tschechische Czech Komerční Banka (KB) war der erste Finanzintermediär, der einen Vertrag im Rahmen des Instruments für private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz schloss. Eines der dadurch geförderten Vorhaben war die Optimierung des Heizsystems, der Wandisolation und der Fenster einer KMU-Großbäckerei. Die Kosten des Vorhabens beliefen sich auf insgesamt ca. 300 000 EUR, wovon 20 % durch das Instrument für private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz abgedeckt waren. Dank des Vorhabens können pro Jahr rund 60 000 EUR an Energiekosten eingespart werden.

5. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Finanzierungsinstrumente der EU haben sich in Bezug auf die Herausforderungen, denen die EU-Wirtschaft im Zusammenhang mit einem geeigneten Zugang zu Finanzmitteln zu angemessenen Konditionen begegnen muss, als wirksam (z. B. hinsichtlich ihrer Reichweite) und kosteneffizient (z. B. hinsichtlich ihrer Hebelwirkung) erwiesen. Durch Finanzierungsinstrumente ist es möglich, die Reichweite des EU-Haushalts in der Realwirtschaft zu vergrößern. Vor allem vor dem Hintergrund künftiger Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen wird die Kommission zudem sorgfältig die Möglichkeit prüfen, die vorhandenen Instrumente zu stärken oder neue Instrumente aufzulegen, um Marktlücken oder suboptimalen Investitionsbedingungen entgegenzuwirken, wenn eine marktgestützte Finanzierung mit einer EU-Garantie, eine Kapitalbeteiligung oder eine andere Risikoteilung die am besten geeignete Form der EU-Unterstützung zu sein scheint.

Obwohl auch in Zukunft nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung notwendig sein wird, können in manchen Politikbereichen innovative Finanzierungsinstrumente und/oder EFSI-gestützte Haushaltsgarantien eine geeignetere und kosteneffizientere Lösung darstellen. Im Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen wird betont, dass Risikoteilungsinstrumente bei künftigen Ausführungen der Haushaltspläne eine wichtige Rolle spielen können, da sie es ermöglichen, „mit weniger mehr zu erreichen“ und die Hebelwirkung des EU-Haushalts zu verstärken – insbesondere in Zeiten knapper Haushaltsmittel.²⁷

Auch wenn vieles dafür spricht, den Finanzierungsinstrumenten einen größeren Betrag aus dem Haushalt zuzuweisen, wird die Kommission dennoch überlegen, inwieweit die derzeit hohe Anzahl an Instrumenten reduziert werden könnte. Wie im Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen betont wird, könnte ein einziger Fonds mit Kombinationsmöglichkeiten und fachspezifischen Fazilitäten eine Möglichkeit darstellen.²⁸ Wie in Abbildung 1 dargestellt, decken einige der 35 laufenden Instrumente die gleichen Segmente ab. Dadurch können sich Überschneidungen ergeben, die für Verwirrung unter den Empfängern sorgen und zu unnötigem Verwaltungsaufwand führen könnten.

Es ist zudem besonders darauf zu achten, dass die Vorhabenträger und die potenziellen Endbegünstigten der Finanzierungsinstrumente über verschiedene Kanäle Zugang zu Informationen über EU-unterstützte Finanzierung haben. Ein Beispiel hierfür ist das Portal „Zugang zu Finanzmitteln für KMU“.²⁹

Darüber hinaus wird sich die Kommission auch weiterhin dafür einsetzen, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der gebotenen Rechenschaftspflicht, der Berichterstattung, Überwachung und Rechnungsprüfung einerseits und einer möglichst effizienten und wirksamen Umsetzung der Finanzierungsinstrumente andererseits gewahrt

²⁷ Reflexionspapier der Kommission zur Zukunft der EU-Finzen, siehe v. a. Abschnitt 4.2.2:
https://ec.europa.eu/commission/publications/reflection-paper-future-eu-finances_de

²⁸ Siehe oben.

²⁹ https://ec.europa.eu/growth/access-to-finance_en (auf Englisch)

wird. Der derzeitige Rahmen für die Umsetzung der Instrumente im Zeitraum 2014-2020 enthält solide Bestimmungen über die technischen Anforderungen, die Transparenz, interne Kontrollen sowie das interne Audit und die Berichterstattung. Gleichzeitig sollte der Rechtsrahmen regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob der Verwaltungsaufwand weiter reduziert und die Umsetzung erleichtert werden kann und ob es möglich ist, die Konzipierung der Finanzierungsinstrumente stärker den effizientesten und aktuellen Marktpraktiken anzupassen.

Die Kommission nimmt Zwischenbewertungen der einzelnen Instrumente gemäß den sektorbezogenen Rechtsgrundlagen vor. In dem Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Haushaltsordnung, der derzeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat verhandelt wird, werden die Erfahrungen der Vergangenheit berücksichtigt. Ziel ist, den Weg für die nächste Generation von Finanzierungsinstrumenten und Haushaltsgarantien zu ebnen und dabei das beste regulatorische Umfeld für eine ordnungsgemäße Umsetzung zu schaffen, um die vereinbarten politischen Ziele zu erreichen.

AKRONYME DER FINANZIERUNGSINSTRUMENTE

CCS - GF:	Bürgschaftsfazilität für den Kultur- und Kreativsektor
CEF:	Fazilität „Connecting Europe“
CEF DI:	Schuldeninstrument auf Risikoteilungsbasis im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“
CEF Equity:	Eigenkapitalinstrument der Fazilität „Connecting Europe“
CIP:	Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
COSME:	Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU
EaSI - CBI:	Investitionen zum Kapazitätsaufbau im Rahmen des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation
EaSI - G:	Mikrofinanzierungen und soziales Unternehmertum im Rahmen des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation
EEEF:	Europäischer Energieeffizienzfonds
EFG im Rahmen von COSME:	Eigenkapitalfazilität für Wachstum im Rahmen von COSME
EFSE:	Europäischer Fonds für Südosteuropa
ENEF im Rahmen der EDIF:	Fonds für Unternehmensentwicklung im Rahmen der Fazilität für Unternehmensentwicklung und Innovation im westlichen Balkan
ENIF im Rahmen der EDIF:	Fonds für Unternehmensinnovation im Rahmen der Fazilität für Unternehmensentwicklung und Innovation im westlichen Balkan
EPMF - G:	Europäisches Progress-Mikrofinanzierungsinstrument - Bürgschaftsfazilität.
EPMF - FCP - FIS:	Europäisches Progress-Mikrofinanzierungsinstrument – „Fonds Commun de Placement – Fonds d’Investissement Spécialisé“
FEMIP:	Unterstützung für die Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer
FP7:	Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung
GEEREF:	Globaler Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energie

GGF:	Green for Growth Fund.
GIF im Rahmen des CIP:	Fazilität für wachstumsintensive und innovative KMU aus dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
IFCA und AIF:	Investitionsfazilität für Zentralasien und Investitionsfazilität für Asien
LAIF:	Investitionsfazilität für Lateinamerika
LGF im Rahmen von COSME:	Kreditbürgschaftsfazilität im Rahmen des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU
NCFF:	Finanzierungsfazilität für Naturkapital
NIF:	Nachbarschaftsinvestitionsfazilität
PF4EE:	Instrumente für private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz
RSFF:	Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis im Rahmen von FP7.
RSI:	Risikoteilungsinstrument (Pilotbürgschaftsfazilität für FuI-orientierte KMU und kleine Unternehmen mittlerer Kapitalisierung) im Rahmen von FP7.
RSL:	Fazilität zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung in der Türkei.
SMEG07 im Rahmen von CIP:	KMU-Bürgschaftsfazilität 2007 des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
WB EDIF GF1:	Bürgschaftsfazilität I im Rahmen der Fazilität für Unternehmensentwicklung und Innovation im westlichen Balkan
WB EDIF GF2:	Bürgschaftsfazilität II im Rahmen der Fazilität für Unternehmensentwicklung und Innovation im westlichen Balkan